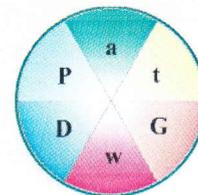


# Deutsche Patientengewerkschaft e.V. (DPatGw)



**Vereinsvorstand**  
☎ 02066-55216  
☎ 02841-1693912  
☎ 02066-9939958  
E-Mail: [info@dpatgw.de](mailto:info@dpatgw.de)  
[www.dpatgw.de](http://www.dpatgw.de)

Deutsche Patientengewerkschaft e.V. · Postfach 200 209 · 47422 Moers

An alle Mitbürgerinnen und Mitbürger

Moers, den 23.05.2019

## OFFENER BRIEF

### AN ALLE ABGEORDNETEN / REGIERUNGSVERANTWORTLICHEN DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES UND DER LANDESPARLAMENTE

#### ORGANSPENDE: WIDERSPRUCHSLÖSUNG IST VERFASSUNGSWIDRIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Widerspruchslösung ist ein Eingriff in die Würde und die Freiheit eines jeden Bundesbürgers und greift in die per Grundgesetz gesicherte Unversehrtheit des Körpers ein. Somit ist die Widerspruchslösung verfassungswidrig und nicht durchsetzbar.

Seit wann kann und darf ein Rechtsstaat bzw. ein Minister in die Rechte seiner Bürger eingreifen? In einer Demokratie geht die staatliche Gewalt vom Volke aus. Sobald der Staat in die Rechte seiner Bürger zwangsweise eingreift, kann es sich nicht mehr um eine Demokratie handeln. Dann würde eine Diktatur vorliegen.

Die Deutsche Patientengewerkschaft rügt alle Regierungsverantwortlichen, alle Bundestagsabgeordneten, die in Bezug auf die Organspende für die Widerspruchslösung sind, denn wir befinden uns im Jahr 2019 und feiern 70 Jahre Grundgesetz, aber welche Bedeutung hat dieses gefeierte Grundgesetz, wenn plötzlich die Artikel

#### Artikel 1

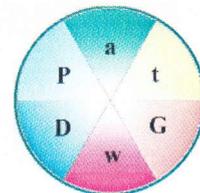
- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

#### Artikel 2

- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich [..]

durch das Einführen der Widerspruchslösung missachtet würden? Wir wiederholen: Die Widerspruchslösung ist ein Eingriff in die Würde und die Freiheit eines jeden Bundesbürgers und greift in die per Grundgesetz gesicherte Unversehrtheit des Körpers ein!

Auch Jens Spahn, der Bundesgesundheitsminister, gibt zu, dass eine solche Neureglung ein Eingriff in die Freiheit des Einzelnen wäre. Damit entspricht die Widerspruchslösung einem Verfassungsbruch und ist mit einem Rechtsstaat, einer Demokratie absolut unvereinbar!



Derartiges ist mit keiner Begründung zu rechtfertigen, schon gar nicht mit der Begründung eines Organmangels, den wir Bürger nicht zu verantworten haben.

In der Sendung „Hart aber fair“ sprach sich Herr Dr. Werner Bartens auch gegen die Widerspruchslösung aus. Aus welchem Grund sollen wir zu einer solchen Entscheidung in puncto Organspende gezwungen werden, denn Herr Dr. Bartens meinte folgerichtig dazu, dass es dann auch einen moralischen Zwang geben müsste, sich damit auseinanderzusetzen, ob man Blut- oder Knochenmarkspender sein will, denn es gibt ja auch Menschen, die sterben, weil sie auf eine Knochenmarkspende warten.

Dieser Druck, der auf uns Bundesbürger ausgeübt wird, entspricht eindeutig der Vorgehensweise einer Diktatur, in welcher wir aber laut Verfassung nicht leben und in der auch kein Bundesbürger leben will. Die Widerspruchslösung ist ein massiver Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Patienten bzw. der Bundesbürger.

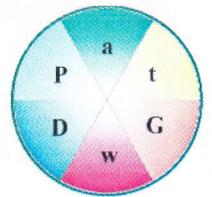
Die Organspende zur Staatsbürgeraufgabe machen zu wollen ist nicht nur Unrecht, sondern auch noch Betrug am Bürger, dem die **vollständigen** Informationen zu diesem Thema zustehen, die uns aber verweigert werden, weil die Organspendegegner nicht genügend Gehör bekommen in der Öffentlichkeit, da Krankenhäuser, Ärzte und die Pharmalobby u. E. auch das große Geschäft dahinter sehen.

Am 06.05.2019 haben mehrere Bundestagsabgeordnete einen Gegenentwurf zur geplanten Widerspruchslösung von Jens Spahn vorgestellt. Konkret sollen Hausärzte ihre Patienten „bei Bedarf“ alle zwei Jahre über Organspenden informieren und zum Eintragen ins Online Spenderregister „ermuntern“ – aber ergebnisoffen und mit dem Hinweis, dass es weiterhin keine Pflicht zu einer solchen Erklärung gibt. Damit wird unserer Meinung nach der Druck auf uns Bundesbürger zusätzlich erhöht, denn der Patient muss sich ggfs. vor seinem Hausarzt rechtfertigen, warum er kein Organspender sein will, wird vielleicht von diesem sogar abqualifiziert und das wäre wirklich das Allerletzte! Auch bei diesem Vorschlag steht ein moralischer Zwang dahinter, denn vielleicht möchte der Patient nicht auch noch mit der Vorstellung seines eigenen Sterbens beim Arztbesuch konfrontiert werden. Der Gegenvorschlag beinhaltet des Weiteren, dass wir Bundesbürger zum Beispiel im Bürgeramt bei einer Passverlängerung nach unserer Organspendebereitschaft abgefragt werden. Aber auch diese Variante ist verlogen, weil dort den Bürgern ebenfalls nur einseitige, manipulative Informationen für die Organspende zur Meinungsbildung zur Verfügung gestellt werden, genau wie bei den Ärzten, die die Beratung auch noch bei der Krankenkasse abrechnen können sollen. Für diese „Beratungen“ würden unsere wichtigen Krankenkassenbeiträge verschleudert!

Ein Schelm, wer dabei Böses denkt, vielleicht erhält der Arzt auch noch für jeden neuen Organspender eine Prämie? Wir fragen uns außerdem, was die doppeldeutige Formulierung bedeutet, dass der Hausarzt „bei Bedarf“, seine Patienten zur Organspende ermuntern soll? Diese Art der Formulierung zerstört das letzte bisschen Vertrauen, denn der Bedarf an Organen ist ja riesig, wie uns immer wieder vorgehalten wird. Somit erinnert diese „Bedarfs“-Formulierung an die Praxis des Organbeschaffens in China, die ihren Bedarf an Organen durch das Ausschlachten von Falun-Gong-Praktizierenden abdecken.

Der vorgestellte Gegenentwurf wie auch der Entwurf der Widerspruchslösung sollen uns Bundesbürger dazu zwingen, uns mit dem Thema Organspende zu beschäftigen und uns zu entscheiden. Wir nennen das Nötigung und unredliche Belästigung!

Beide Vorschläge stehen im Widerspruch zu unserem Grundgesetz, das muss doch jeder Bundestagsabgeordneter und jeder Regierungsverantwortlicher wissen. Oder wissen Sie das etwa nicht, Herr Bundesgesundheitsminister Spahn?



Warum gibt es in der adulten Stammzellforschung noch immer keinen bahnbrechenden Durchbruch? Unseres Erachtens, weil Krankenhäuser, Ärzte und die Pharmalobby an den Organspenden und Organtransplantationen viel mehr verdienen können und das Prestigedenken enorm ist.

Die Deutsche Patientengewerkschaft fordert hiermit alle Regierungsverantwortlichen auf, aus Deutschland keine Diktatur zu machen, in der jeder Bürger verpflichtet wird sich zum Lebensende hin, während seines Sterbevorgangs, als Organ-Ersatzteillager zur Verfügung stellen zu müssen, wenn er nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Bei einseitigen Informationen, lediglich für die Organspende, handelt es sich um mutwillige Manipulation und Dummhalten der Bevölkerung.

Die Organspendebereitschaft per Druck auf die deutsche Bevölkerung aus moralischen Gründen einzufordern, ist und bleibt verfassungswidrig, egal mit welchem der vorgestellten Entwürfe.

Achten Sie unser seit 70 Jahren bestehendes Grundgesetz, das ist unsere Forderung an jeden Bundestagsabgeordneten und Regierungsverantwortlichen!

Wir bitten um Ihre Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Patientengewerkschaft e. V.

  
Ingrid Stempel

  
Birgit Bröchler